## Anzeige der Haus- und Hobbybrauer gemäß § 41 Abs.2 Biersteuerverordnung

Absender:	·
Brauverein Schwabach e.V.	31.05.2024
Sascha Renkamp	(Datum)
Worzeldorfer Kirchsteig 12c	
90455 Nürnberg	
TelNr: 0172/2870821 sudhaus@brauverein-schwabach.de	37711  Haus- u. Hobbybraunummer (Bitte immer angeben)
Hauptzollamt Nürnberg	•
Postfach 2259	
90009 Nürnberg	
<b>—</b>	
<u>Brauanzeige</u> Herstellen von Bier ohne Erlaubnis	
Haus- und Hobbybrauer können in ihrem eigenen Haushalt Bier bis zu einer Menge von	
2 Hektolitern (hl) im Kalenderjahr steuerfrei herstellen Das Bier muss ausschließlich für den	
eigenen Verbrauch bestimmt sein und darf nicht verkauft werden. Bier, welches nicht im	
eigenen Haushalt hergestellt wurde, bzw. nicht ausschlielich für den eigenen Verbrauch	
bestimmt ist, ist nicht steuerfrei (Herstellen ohne Erlaubnis).	
Ich werde am 01.06.2025 voraussichtlich 150	Liter Bier herstellen.
Die Bereitung der Würze erfolgt in:	
Nördliche Ringstrasse 12B, 91126 Schwabac	ch
	(Adresse).
Die Herstellung (Vergärung der Würze zu Bier) erfolgt in:	•
Nördliche Ringstrasse 12B, 91126 Schwabac	ch
	(Adresse).
Das Bier wird <u>nicht in meinem eigenen Haushalt</u> he	ergestellt.
Das Bier ist nicht ausschließlich für den eigenen Ver	erbrauch bestimmt bzw. wird
ganz oder teilweise verkauft.	

## Anzeige der Haus- und Hobbybrauer gemäß § 41 Abs. 2 Biersteuerverordnung

## Steueranmeldung (Herstellen von Bier ohne Erlaubnis)

Die am 01.06.2024 hergestellte Menge Bier von 150 Litern werde ich nach der Herstellung mit dem amtlichen Vordruck 2075 unverzüglich zur Versteuerung anmelden.

(Steuersatz: 0,787 Euro je hl und Grad Plato).

Für die zu versteuernde Biermenge beantrage ich die Anerkennung eines pauschalen Stammwürzegehaltes von 12 Grad Plato mit einem Steuersatz von 9,44 Euro je hl Bier.

\* Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

Nürnberg 31:05.2024

(Ort, Datum, Unterschrift)